

Eingriffs-/Ausgleichsbilanz

Der Bilanz liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes zu Grunde. Innerhalb des Geltungsbereiches können folgende Flächennutzungen unterschieden werden:

Sondergebiet	19.620 m ²
Private Grünfläche	2.175 m ²
Gesamt	21.795 m²

Es handelt sich bei dem Plangebiet um eine Erddeponie, welche bis Ende 2024 vollständig aufgefüllt werden soll. In der Bilanz dient die vorgesehene Rekultivierung laut der Deponie-Genehmigung von 1987 als Bestand. In der Deponie-Genehmigung ist folgendes zur Rekultivierung festgehalten:

"Die Deponie ist zügig zu rekultivieren und in die Landschaft einzupassen (schriffe Kippkanten abrunden und Böschungen auf max. 1:4 abflachen). Die Art der Erdabdeckung ist abhängig von der späteren Nutzung. Ist keine Nutzung der Deponiefläche vorgesehen, so ist diese nach landschaftspflegerischen Grundsätzen zu unterhalten. Es ist eine mindestens 20 cm dicke Schicht aus durchwurzelfähigem Erdmaterial so aufzubringen, dass das Oberflächenwasser ablaufen kann. Die Bepflanzung hat im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde zu erfolgen."

In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde dient der Zustand zum Zeitpunkt der Erfassung als Ausgangszustand für die Biotoptypen. Die Deponie war zu diesem Zeitpunkt überwiegend bewachsen. Teilweise handelte es sich um höherwertige Biotoptypen (z.B. Röhrichte, Feldhecken).

Für die Böden wird für den aufgefüllten 2. Bauabschnitt der Deponie als Ausgangszustand eine 20 cm dicke Schicht aus durchwurzelfähigem Erdmaterial angenommen. In Anlehnung an die Arbeitshilfe der LUBW zum Schutzgut Boden (2012) entspricht dies der Wertstufe 1 (Überdeckung baulicher Anlagen mit mind. 20 cm durchwurzelbarem Bodenmaterial). Im Bereich des nicht beanspruchten 3. Bauabschnitts stehen die natürlichen Böden an. Die Bewertung erfolgt anhand der Bodenkarte 1:50 000 des LGRB. Im Rahmen des Vorhabens wird das Gelände im 3. Bauabschnitt auf das Niveau des 2. Bauabschnitts angepasst, sodass die Böden im Zielzustand ebenfalls anthropogen überprägt sind.

Berechnung des Kompensationsbedarfs für das Schutzgut Boden

Bewertung Ausgangszustand					
Ausgangsfläche	Bewertungs- klassen Akiwas/ Fipu/ Natbod¹	Gesamt- bewertung	Größe [m²]	Ökopunkte	Wert vorher [ÖP]
Parabraunerde aus sandiger Oberer Süßwassermolasse (s20, BA3)	2,5 / 1,5 / 2,5	2,17	3.380	8,68	29.338
Parabraunerde aus Deckenschottern (s28, BA3)	3,5 / 2,5 / 3,0	3	3.380	12	40.560
Anthropogen überprägte Böden (BA2, Deponie)	1 / 1 / 1	1	15.035	4	60.140
Summe	 	 	21.795	 	130.038

Bewertung Zielzustand					
Planungsfläche	Bewertungs- klassen Akiwas/ Fipu/ Natbod¹	Gesamt- bewertung	Größe [m²]	Ökopunkte	Wert nachher [ÖP]
Anthropogen überprägte Böden	1 / 1 / 1	1	15.580	4	62.320
Anthropogen überprägte Böden (beeinträchtigt durch die Überschildung mit Solarmodulen)	0,9 / 1 / 1	0,97	5.885	3,88	22.834
Wassergebundene Flächen für Zufahrten	0 / 0 / 0	0	30	0	0
Versiegelte Fläche durch Bebauung ²	0 / 0 / 0	0	300	0	0
Summe	 	 	21.795	 	85.154

Wertveränderung (ÖP)	-44.885
-----------------------------	----------------

¹ Akiwas = Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Fipu = Filter und Puffer für Schadstoffe, Natbod = natürliche Bodenfruchtbarkeit

² Es ist die Errichtung von Nebenanlagen mit einer Grundfläche von insgesamt max. 300 m² zulässig.

Berechnung des Kompensationsbedarfs für das Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (Biotopwerte)

Bewertung Ausgangszustand				
LUBW Nr.	Ausgangsfläche	Größe [m²]	Ökopunkte	Wert vorher [ÖP]
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	6.400	13	83.200
34.52	Land-Schilfröhricht ³	480	19	9.120
35.11	Nitrophytische Saumvegetation	2.055	12	24.660
35.31	Dominanzbestand Brennessel	830	16	13.280
35.60	Ruderalvegetation ³	2.885	11	31.735
35.63	Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte	30	11	330
35.64	Ausdauernde grasreiche Ruderalvegetation	365	11	4.015
41.20	Feldhecke mittlerer Standorte	1.755	17	29.835
43.10	Gestrüpp ³	1.440	9	12.960
43.10	Gestrüpp	310	9	2.790
60.10	Von Bauwerken bestandene Flächen	15	1	15
60.21	Weg, Platz mit wassergebundener Decke	5.230	2	10.460
Zwischensumme		21.795	 	222.400

LUBW Nr.	Ausgangsfläche	Stück	Stammumfang [cm]	Ökopunkte	Wert vorher [ÖP]
45.30a	Bäume auf sehr gering bis geringwertigen Biotoptypen	1	70	8	560
45.30b	Bäume auf mittelwertigen Biotoptypen	1	50	6	300
Gesamtsumme Bestand [ÖP]					223.260

³ Auf einem Teil der Deponie hat sich ein strukturreicher Biotoptypenkomplex aus Ruderalvegetation, Röhricht und Gestrüpp entwickelt. Die ca. 4.805 m² große Fläche besteht zu ca. 1/10 aus kleinflächigen Schilf-Inseln, zu 3/10 aus Gestrüpp und zu 6/10 aus einer Ruderalvegetation.

Bewertung Zielzustand				
LUBW Nr.	Planungsfläche	Größe [m²]	Ökopunkte	Wert nachher [ÖP]
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte (Maßnahme 9)	19.290	13	250.770
35.60	Ruderalvegetation (M1, Maßnahme 4)	125	11	1.375
41.20	Feldhecke mittlerer Standorte (PFB1, Maßnahme 2)	1.475	17	25.075
41.20	Feldhecke mittlerer Standorte (PFG1, Maßnahme 3)	575	14	8.050
60.10	Von Bauwerken bestandene Fläche ⁴	300	1	300
60.21	Weg mit wassergebundener Decke	30	2	60
Summe Planung		21.795	 	285.630
Wertveränderung (ÖP)				62.370

⁴ Es ist die Errichtung von Nebenanlagen mit einer Grundfläche von insgesamt max. 300 m² zulässig.

Gesamtbilanz

Wertveränderung Boden im Geltungsbereich	-44.885 ÖP
Wertveränderung Biotope im Geltungsbereich	62.370 ÖP
Defizit(-)/Überschuss	17.485 ÖP

Berechnungsgrundlage:
Ökokontoverordnung vom 19.12.2010

Landesanstalt für Umwelt Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2012): Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Arbeitshilfe.